

3925/AB XXI.GP

Eingelangt am: 22.07.2002

BM für Verkehr, Innovation und Technologie

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3939/J-NR/2002 betreffend verpflichtende Standardausstattung von neuen Kraftfahrzeugen mit einem Handfeuerlöscher, die die Abgeordneten Auer und KollegInnen am 23. Mai 2002 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Frage 1:

Ist Ihnen die oben genannte menschliche und finanzielle Problematik von Fahrzeugbränden bekannt?

Antwort:

Fahrzeugbrände und die dadurch verursachten Folgen stellen unbestritten ein Problem dar, das jedoch nicht auf einfache Art und Weise gelöst werden kann. So sind die Brandursachen höchst unterschiedlich und die Bekämpfung eines aufgetretenen Brandes erfordert fachmännisches Vorgehen. Laien, auch wenn diese kurz im Umgang mit Feuerlöschern unterwiesen worden sind, werden in aller Regel mit der Bekämpfung eines Brandes überfordert sein. Der Brand eines Reifens wird z.B. in aller Regel nicht mit einem im Fahrzeug mitgeführten Handfeuerlöscher bekämpfbar sein.

Fragen 2 und 3:

Welche Initiativen setzen Sie, um die überproportional schweren Unfairfolgen bei Fahrzeugbränden in Zukunft zu minimieren?

Sehen Sie die Möglichkeit, bei Neuwagen die Ausstattung mit einem Handfeuerlöscher im Fahrzeug gesetzlich vorzuschreiben?

Wenn ja, in welchem Zeitraum?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Eine verpflichtende Ausrüstung aller Neuwagen mit Handfeuerlöschern ist insofern problematisch, als diese Ausrüstung nicht im Umfang der EU-Betriebserlaubnis enthalten ist. Fahrzeuge müssen daher auch ohne einen solchen Feuerlöscher zugelassen werden.

Allenfalls könnte das Mitführen eines Handfeuerlöschers als Verhaltensnorm vorgeschrieben werden, ähnlich dem Verbandzeug oder dem Pannendreieck. Dies würde aber bedeuten, dass die Feuerlöscher auch regelmäßig gewartet werden müssten und somit neue Verpflichtungen für Fahrzeuglenker erwachsen, die im Falle des Nichtmitführens oder im Falle der nichtentsprechenden Wartung durch die Exekutive auch kontrolliert und gegebenenfalls gestraft werden müssten.

Außerdem bringt die Mitführung eines Handfeuerlöschers nur dann etwas, wenn der Lenker im Umgang mit dem Feuerlöscher auch geschult ist.

Frage 4:

Sehen Sie die Möglichkeit, zwecks sachgemäßer Bedienung des Handfeuerlöschers, eine Lösch-
ausbildung im Rahmen der Fahrschul Ausbildung durchzuführen?

Wenn ja, wann kann diese eingeführt werden?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Eine verpflichtende Schulung hinsichtlich der sachgemäßen Bedienung eines Handfeuerlöschers im Rahmen der Fahrschul Ausbildung halte ich nicht für sinnvoll. Einerseits gibt es unterschiedliche Ausführungen von Feuerlöschern, so dass sich die Schulung auf alle diese unterschiedlichen Typen beziehen müsste, andererseits wird gerade versucht, die Fahrschul Ausbildung zu reduzieren um verschiedene Lehrinhalte zu streichen. Zusätzliche neue Ausbildungsinhalte vorzuschreiben würde wiederum zu einer Ausdehnung der Fahrschul Ausbildung und zu zusätzlichen Kosten für den Führerscheinwerber führen.